



Vgl. auch [Landratssitzung 13./20. Februar 2014](#)

Protokoll

51. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Februar 2014

09.00–12.10 Uhr

Kanzlei

Mäder Andrea

Protokoll:

Engesser Michael, Bertsch Jörg und Klee Alex

Index

Mitteilungen	1741
Dringliche Vorstösse	1747 und 1757
Persönliche Vorstösse	1758

Traktanden

- 1 2013/286
Nachwahl eines Richters oder einer Richterin am Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
gewählt Lea Hungerbühler 1741
- 2 2014/058
Bericht der Landeskanzlei vom 31. Januar 2014: Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
angelobt 1741
- 5 2014/057
Bericht der Petitionskommission (wird nicht publiziert): Begnadigungsgesuch
beschlossen 1741
- 10 2013/445
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2014: Formulirte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse»; Gegenvorschlag; 2. Lesung
Volksabstimmung Gegenvorschlag 1742
- 18 2013/357
Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014: Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende und Ergänzung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Objektblatt S1.5, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende; 2. Lesung
beschlossen 1749
- 27 2013/138
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 8. November 2013: Änderung des Anmelde- und Registergesetzes; 2. Lesung
beschlossen 1749
- 28 2013/276
Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft: Bioabfälle effizient verwerten; 2. Lesung
beschlossen 1750
- 29 2013/199
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Nichtformulierte Volksinitiative «Bäche ans Licht»; Gegenvorschlag; 2. Lesung
beschlossen 1750
- 30 2013/077
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Dezember 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter; 2. Lesung
beschlossen 1751
- 32 2013/378
Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 12. Februar 2014: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 19. September 1996; 1. Lesung
abgeschlossen 1752
- 33 2012/350
Berichte des Regierungsrates vom 27. November 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Januar 2014: Bericht zum Postulat 2010/016 von Elisabeth Schneider: Simulation Kanton Basel
beschlossen 1753
- 34 2013/122
Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 6. Oktober 2013: Behindertensportkonzept
beschlossen 1754
- 35 2013/140
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2011/199 von Urs Berger Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelstufen (Sekundar I und II inkl. Gymnasien)
beschlossen 1755
- 36 2013/205
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Oktober 2013: Hängige Vorstösse im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ); Postulat 2004/245, Postulat 2005/144, Postulat 2005/146, Motion 2006/225, Postulat 2012/258
beschlossen 1755
- 77 2014/079
Interpellation von Caroline Mall vom 20. Februar 2014: Rückstellungen der Gemeinden der BLPK
beantwortet 1757
- Nicht behandelte Traktanden**
- 37 2012/325
Postulat der FDP-Fraktion vom 1. November 2012: Neues Abgeltungssystem für ausländische Studierende an Schweizer Universitäten
- 38 2012/305
Interpellation von Karl Willmann vom 18. Oktober 2012: Neue Fakultät Architektur an der Uni Basel – hat die Politik Einflussmöglichkeiten?
- 39 2012/389
Postulat von Hans Furer vom 12. Dezember 2012: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft
- 40 2012/398
Motion der SVP-, FDP-, CVP/EVP- und BDP/glp-Fraktionen vom 13. Dezember 2012: Mehr Bildung – weniger Administration
- 41 2013/026
Motion von Christine Koch vom 24. Januar 2013: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg für Lehrkräfte
- 42 2012/306
Interpellation von Julia Gosteli vom 18. Oktober 2012: Absenzenregelung im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 5. März 2013
- 43 2013/004
Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Jokertage
- 44 2013/009
Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Beförderungskriterien
- 45 2013/008
Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Mehr Flexibilität für die Schulleitungen

46 2012/321

Motion von Marc Bürgi vom 1. November 2012: Das erfolgreiche duale Bildungssystem der Schweiz muss erhalten bleiben

47 2013/028

Postulat von Martin Rüegg vom 24. Januar 2013: Einführung in «Staatskunde und Politik» an den Schulen der Sekundarstufe II

48 2013/029

Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Einführung in «Staatskunde und Politik» an den Schulen der Sekundarstufe I

49 2013/052

Postulat von Christian Steiner vom 7. Februar 2013: Weniger Lehrkräfte pro Primarschulklasse

50 2014/026

Verfahrenspostulat von Marc Bürgi vom 16. Januar 2014: Entschädigungen von Kantonsvertretern

51 2014/028

Verfahrenspostulat von Georges Thüning vom 16. Januar 2014: Inwiefern legitimiert sich das Vorgehen der landrätlichen Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle bezüglich «Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen»?

52 2012/323

Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Grundsätze der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden

53 2013/060

Motion von Klaus Kirchmayr vom 28. Februar 2013: Ein Gemeindevereinigungs-gesetz für den Kanton Baselland

54 2012/324

Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Keine Verwässerung der Defizitbremse

55 2012/391

Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Verwaltungsneubauten – die beste Option?

56 2012/289

Motion von Georges Thüning vom 18. Oktober 2012: Rechtsmittelbelehrung im Abstimmungsbüchlein

57 2012/390

Postulat von Rosmarie Brunner vom 12. Dezember 2012: Unterschriften bei der brieflichen Abstimmung

58 2012/326

Postulat von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012: Gelder aus dem Trinkwasserfonds auch an Baselbieter TrinkwasserkonsumentenInnen

59 2012/048

Postulat von Georges Thüning vom 9. Februar 2012: Schaffung einer Baselbieter Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen sowie für Menschen mit Behinderungen

60 2012/248

Postulat von Stephan Grossenbacher vom 6. September 2012: Zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

61 2012/279

Motion von Marie-Theres Beeler vom 20. September 2012: Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

62 2012/393

Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Pflegefinanzierung im Alter: nächste Kostenbombe?

63 2012/397

Interpellation von Pia Fankhauser vom 12. Dezember 2012: Stellenwert Forensische Psychiatrie im Kanton. Schriftliche Antwort vom 18. Juni 2013

64 2013/005

Motion von Sandra Sollberger vom 10. Januar 2013: Babyfenster im Kanton Baselland

65 2013/185

Motion von Andreas Bammatter vom 30. Mai 2013: Diskrete Geburt – eine echte Alternative zu Babyfenster

66 2013/053

Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Februar 2013: Gleich lange Spiesse in der Nordwestschweizer Gesundheitspolitik

67 2013/006

Postulat von Daniel Mürger vom 10. Januar 2013: Für eine kantonale Kulturgüterstrategie

68 2013/027

Motion von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Whistleblower schützen

69 2013/035

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2013: Sanierung Feldreben-Deponie – Wer vertritt die Interessen des Kantons? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

70 2013/049

Motion von Daniel Mürger vom 7. Februar 2013: Bericht über die wirtschaftlichen Standortfaktoren im Kanton Baselland

71 2013/032

Postulat von Marc Bürgi vom 28. Januar 2013: Konzept einer agierenden Wirtschaftsförderung 2012-2015

72 2013/033

Postulat von Marc Bürgi vom 24. Januar 2013: Innovationspark Life Sciences

73 2013/051

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 7. Februar 2013: Minimalstandards für Asylbetreuungsfirmen

74 2013/054

Postulat von Jürg Wiedemann vom 7. Februar 2013: Baselland auf dem zweitletzten Platz

75 2013/064

Interpellation von Andreas Bammatter vom 28. Februar 2013: Basellandschaftliche Pensionskasse und Rohwarenfonds. Schriftliche Antwort vom 14. Mai 2013

Nr. 1804

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) heisst ihre Kolleginnen und Kollegen des Landrats sowie die Mitglieder des Regierungsrats, die Presse und die Gäste auf der Tribüne zur heutigen, halbtägigen «Muba-Sitzung» herzlich willkommen.

– *Todesfall*

Am Sonntag, 16. Februar 2014, verstarb alt Landrätin Jacqueline Halder. Sie war von Januar 1992 bis Juni 2007 Mitglied des Landrats. Sie machte sich einen Namen u.a. während acht Jahren als Präsidentin der UEK. Sie bleibt in Erinnerung als sehr engagierte Landrätin. Der Landrat gedenkt ihrer und wünscht ihrem Ehemann, alt Landrat Ueli Halder, viel Kraft in dieser schwierigen Zeit.

Nach einem kurzen Moment der Stille fährt die Landratspräsidentin fort mit den Tagesgeschäften.

– *Wintersporttag*

Dieser soll am 22. Februar stattfinden. Wegen der prekären Schneeverhältnisse wird sich Regina Werthmüller als Organisatorin noch ein entsprechendes Programm überlegen. Die angemeldeten Personen werden direkt informiert werden. Nachzügler können sich heute morgen noch anmelden.

– *Dringliche Vorstösse*

Die entsprechenden Unterlagen werden zwecks Abstimmung über die Dringlichkeit und allfällige Beantwortung der Vorstösse vor Sitzungsende so rasch wie möglich verteilt werden.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1805

1 2013/286**Nachwahl eines Richters oder einer Richterin am Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018**

Gemäss Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schlagen die Grünen Lea Hungerbühler als Kandidatin vor.

Keine Wortmeldungen.

://: Lea Hungerbühler ist in stiller Wahl gewählt.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gratuliert Lea Hungerbühler zur Wahl als Richterin und wünscht ihr alles Gute und viel Befriedigung in ihrem Amt.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

Nr. 1806

2 2014/058**Bericht der Landeskanzlei vom 31. Januar 2014: Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verliest die Namen der gemäss Bericht anzulobenden Personen, wobei sie die Liste der Personen für die kantonalen Gerichte um jenen von Lea Hungerbühler als Mitglied des Strafgerichts (siehe Traktandum 1) ergänzt.

In der Teilnahme an der Landratssitzung verhindert sind Daniel Ivanov, Daniel Scheuner, Margot Zwicky und Karin Jeitziner. Deren Anlobung wird an der nächsten Sitzung des Landrats stattfinden.

Gemäss § 59 der Kantonsverfassung müssen Behördenmitglieder vor Amtsantritt geloben, Verfassung und Gesetze des Kantons zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Die gewählten, anwesenden Behördenmitglieder geloben dies einzeln.

://: Thomas Bauer, Enrico Rosa, Claude Jeanneret, Beat Schmidli, Lea Hungerbühler, Aimo Zähndler, Arvind Jagtap und André Brunner sind als Mitglieder der im Bericht jeweils erwähnten Behörde angelobt.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1807

5 2014/057**Bericht der Petitionskommission (wird nicht publiziert): Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) meint, dass Begnadigungsgesuche nicht oft, aber doch immer wieder vorkommen. Vom Landrat begnadigt werden Personen, die sich reuig zeigen und sich als der Begnadigung würdig erweisen. Im aktuellen Fall reichte die Ehefrau des Inhaftierten nach einem Drittel der zu verbüssenden Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren wegen gewerbsmässigen Betrugs mit einer Deliktsumme von CHF 12 Millionen das Begnadigungsgesuch ein.

Begründet wurde das Gesuch mit dem schlechten Gesundheitszustand des Inhaftierten und mit der Unmöglichkeit für selbigen, sich in der Haftanstalt Witzwil weiterzuentwickeln und sich zu resozialisieren. Auch die Belastung für die Familie durch diese Strafe sei sehr hoch.

Ein Strafurteil erging am 26. Juni 2009 wegen mehrfacher Veruntreuung, Falschbeurkundung und Betrug zum Nachteil der Sozialhilfebehörde. Gegen dieses Urteil wurde auch vor Kantonsgericht appelliert, so dass es bis vor Bundesgericht gezogen wurde, wo es zurückgewiesen wurde, allerdings mit Bestätigung der Strafe. In der Folge wurde noch einmal Beschwerde eingereicht.

Der Strafvollzug hätte ohne Appellation im Jahre 2010 angetreten werden können. Aber durch diese Verzögerungen war das erst 2013 möglich. Und nun ist die Strafe auch schon teilweise verbüsst: Am 7. September 2014 könnte der Verurteilte über Electronic Monitoring dem

Arbeitsexternat zugewiesen werden. Allerdings wurde der Inhaftierte von Witzwil nach Saxerriet verschoben, weil er sich am ersten Ort als «ziemlich schwieriger Insasse» gebärdete, indem er gegen alles Mögliche protestierte und sich dort auch nicht eingliedern konnte. Er empfand die Strafe wie auch die Behandlung als nicht gerecht, weshalb er verlegt wurde.

Die von der PetK bei der SID eingeforderte Stellungnahme ergab klar, dass sich der Gesuchsteller nicht mit der Strafe auseinander gesetzt hat, denn dieser war immer der Meinung, dass er nicht in eine Anstalt gehöre, weil dort nur «richtige Verbrecher» hingehören – er selbst als Straftäter im Bereich von Vermögensdelikten sei ein etwas anderer Fall.

Die PetK untersuchte die Argumente sehr kritisch, insbesondere mit Blick auf die eingangs erwähnten zwei Kriterien. In der Frage, ob der Inhaftierte das Unrecht seiner Tat eingesehen und dies aufrichtig bereut habe, kam die PetK zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist. Darum lehnt die PetK die ersuchte Begnadigung mit 7:0 Stimmen ab. Hervorzuheben ist die Einstellung, die Veruntreuung von CHF 12 Millionen sei nicht das gleiche wie die Ausübung von Gewalt oder die Bedrohung von Leben. Das ist aber nicht nachvollziehbar, denn die Gelder sind Menschen weggenommen worden, die deshalb auch an den Rand ihrer Existenz geraten sind, was ebenfalls sehr schwer wiegen kann – auch wenn der Betreffende versucht, den veruntreuten Betrag zurückzubezahlen.

Die PetK empfiehlt dem Landrat, das Gesuch abzulehnen.

Laut **Bianca Maag-Streit** (SP) unterstützt ihre Fraktion den Antrag der PetK auf Ablehnung des Begnadigungsgesuchs. Dafür wären wie erwähnt Sühnebereitschaft und die Einsicht, ein Vergehen begangen zu haben, nötig. Beides ist offenbar, wie aus den Unterlagen des Dossiers ersichtlich war, nicht vorhanden. Ihre Fraktion unterstützt eine Begnadigung nur wegen ungerechter Behandlung *nicht* und folgt der PetK.

Nach **Agathe Schuler** (CVP) stimmt auch ihre Fraktion dem Antrag der PetK zu. Deren Argumentation ist richtig: Es gibt keine Gründe, auf eine Begnadigung einzutreten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt, ob sich jemand gegen den Antrag der PetK ausspreche. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

//: Der Landrat stimmt stillschweigend dem Antrag der Petitionskommission zu und lehnt das Begnadigungsgesuch ab.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1808

10 2013/445

Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2014: Formuliert Gemeindefinanzinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse»; Gegenvorschlag; 2. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) verzichtet auf ein eröffnendes Votum.

Roman Klausner (SVP) stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, nochmals über den Gegenvorschlag des Regierungsrates abzustimmen. Nach der langen Diskussion vom letzten Mal sei nochmals gesagt: Das Volk hat darüber abgestimmt, wie die Sanierung der BLPK erfolgen solle. Und nun versucht der Landrat, dies mit allen möglichen Mitteln zu verhindern. Darum muss der Gegenvorschlag nochmals zur Diskussion gestellt werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fragt Regierungsrat Anton Lauber, ob dieses Geschäft – unabhängig davon, ob es in der Schlussabstimmung ein 4/5-Mehr erreiche oder nicht – nicht in jedem Fall dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müsse. Das Volk hat bereits einmal über die Sanierung der BLPK abgestimmt, wobei die dafür anfallenden Kosten ausgewiesen worden sind. Nun stimmen aber diese Angaben nicht mehr, weshalb sich die Frage nach einer erneuten Abstimmung stellt. Je nach Antwort wird die SVP allenfalls noch einen Antrag stellen.

Ruedi Brassel (SP) betrachtet es als «gutes Recht» der SVP, die Variante des Regierungsrates als Alternative zur Lösung darzustellen, die an der letzten Sitzung von einer Mehrheit des Landrats ausgearbeitet wurde. Aber es soll nicht etwas als Variante präsentiert werden, das in vielen Punkten einerseits durch den Regierungsrat selbst und andererseits durch die Kommissionsberatung und in Einigkeit mit dem Landrat bereits überholt worden ist. In einer 2. Lesung sollen Alternativen nur dort beantragt werden, wo sie materiell sinnvoll sind.

Natürlich stimmte das Volk über die Sanierung der BLPK ab. Aber zu Dingen, über die abgestimmt worden ist, kann der Landrat «nicht neue Regeln erfinden» entgegen dem, was das normale Gesetzgebungsverfahren vorsieht. Der Votant selbst ist überzeugt, dass es eine Volkabstimmung geben wird, weil wahrscheinlich das 4/5-Mehr nicht erreicht werden wird. Abgesehen davon, kann unabhängig vom 4/5-Mehr auch beantragt werden, das Volk über das Geschäft abstimmen zu lassen.

Gemäss **Michael Herrmann** (FDP) wird eine Mehrheit seiner Fraktion wie in der 1. Lesung die Idee der SVP unterstützen, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates mit Kosten von CHF 58 Millionen zum Durchbruch zu verhelfen. Selbstverständlich ist auch dies ein modifizierter Vorschlag, denn in der FiK ist auch der Gegenvorschlag verbessert worden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) vermeldet, dass es bei den Grünen seit der letzten Sitzung keine Meinungsänderungen gegeben habe, weshalb man sich eigentlich auf die Schlussabstimmung konzentrieren könnte. Denn es ist nicht ersichtlich, dass wesentliche Änderungen stattgefunden

den haben. Eine Mehrheit seiner Fraktion wird also den Vorschlag der FiK unterstützen, einige werden sich der Stimme enthalten, und eine Minderheit der Fraktion wird den Antrag der SVP unterstützen.

Urs-Peter Moos (BDP) hat sich schon bei der Vorlage zur Ausfinanzierung der BLPK dafür eingesetzt, dass das Volk darüber abstimmen könne. Es liegt in der Logik der Sache, dass das Volk auch über diese neuerliche Vorlage befinden kann. Es ist erstaunlich, dass dieser Weg nicht von Anfang an so geplant worden ist. Wirklich richtig und gelebte Demokratie wäre es, den modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrats dem Vorschlag der FiK gegenüberzustellen, damit der Souverän mit der Stichfrage entscheiden kann, was er will.

Seinen Antrag vom letzten Mal will er nicht wiederholen, denn sämtliche Gemeinderäte aus den betreffenden Gemeinden haben die Kompetenz, darüber zu befinden, ob sie den Kompromiss akzeptieren wollen oder nicht. Es wäre mit gutem Willen von allen Seiten durchaus möglich gewesen, die Frage der Besitzstandwahrung mit Kostenfolgen in der Höhe von CHF 33,5 Millionen in der FiK erneut zu behandeln, wenn nicht der Kommissionspräsident den Beschluss per Stichentscheid herbeigeführt hätte. Wenn diese Besitzstandwahrung so genehmigt wird, werden alle Gemeinden, die über Kindergarten und Primarschule mit entsprechendem Personal verfügen, automatisch gezwungen sein, die gleiche Besitzstandwahrung im Sinne der Gleichbehandlung für die übrigen Gemeindeangestellten anzuwenden. Diese CHF 33,5 Millionen bedeuten also für die Gemeinden einen dreistelligen Millionenbetrag, weshalb der Votant den Gegenvorschlag der FiK nicht unterstützen wird.

Rolf Richterich (FDP) möchte noch einmal die Frage klären, ob mit der Variante der FiK eine Steuererhöhung nötig sein werde oder nicht. Dieses Thema wird in einer Volkabstimmung relevant sein.

Zu diesem Thema möge ausserdem geprüft werden, ob eine Abstimmung für obligatorisch erklärt werden könne, auch wenn der Landrat das Geschäft mit einem 4/5-Mehr verabschiedet. Diese Diskussion führte der Landrat bereits im Zusammenhang mit dem Kredit für das Theater Basel: Damals erklärte Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass dies gemäss Angaben des Rechtsdienstes des Regierungsrats nicht möglich sei.

Claudio Botti (CVP) erklärt, dass sich die Meinungen in seiner Fraktion nicht verschoben haben. Der Vorschlag der FiK wird nach wie vor unterstützt und wird immer noch als gangbarer und besserer Weg betrachtet als eine Rückkehr zur modifizierten Variante des Regierungsrats. Es ist nur konsequent, mit der Vorlage auch die Frage der Besitzstandwahrung zu behandeln: Die Angestellten der öffentlichen Verwaltung sollen ihren Besitzstand wahren können. Dennoch gibt es immer noch einen Unterschied zwischen den Lehrkräften und den übrigen Gemeindeangestellten: Letztere unterstehen immer noch den Gemeinderäten, so dass diese immer noch eigene Wege gehen können.

Oskar Kämpfer (SVP) meint zu Ruedi Brassel, die SVP müsse keinen Antrag auf obligatorische Volksabstimmung stellen, denn gemäss § 30 lit. c. Kantonsverfassung fallen formulierte Initiativgehren und gegenübergestellte Ge-

genvorschläge ohnehin in diese Kategorie. Weiter hofft er, dass seit der letzten Sitzung einige Argumente hinzugekommen sind, da damals zum ersten Mal zu hören war, dass eine Steuererhöhung so gut wie sicher sei. Vielen war zudem vielleicht nicht bewusst, dass über 12 von 86 Gemeinden gesprochen wurde, die an der Gemeindeinitiative festhalten wollen. Dies aber als starke Kraft darzustellen, dürfte leicht übertrieben sein.

Im Weiteren gibt es ein Ungleichgewicht zwischen Gemeinden, die bereits Rückstellungen für ihre Pensionskassenprobleme vorgenommen haben, und solchen, die das eben noch nicht getan haben. Gerade darum ist es richtig, noch einmal zu überlegen, ob der Vorschlag des Regierungsrats nicht «intelligenter und besser» ist. Sonst riskiert der Landrat eine Volksabstimmung, in welcher das Volk dann mit Blick auf die Kantonsfinanzen zweimal Nein sagt. Damit würde vorderhand jenen Gemeinden, die sie bräuchten, nicht die nötige Unterstützung gewährt. Aber in diesem Fall würde die SVP gleich nach der Abstimmung beantragen, die Idee des Pooling noch einmal aufzunehmen und auf die «vernünftige» Lösung mit CHF 58 Millionen hinzuarbeiten. Das Volk soll schlussendlich sagen können, wie es die BLPK sanieren möchte.

Gerhard Schafroth (glp) glaubt, der Landrat habe jetzt die Möglichkeit, den gefällten Fehlentscheid zur Vollkapitalisierung mit dem Kompromiss über CHF 276 Millionen zu korrigieren. Das ist eine langfristig tragfähige Lösung, auch wenn diese «völlig unnötige» Zahlung «bitter» ist. Aber sie ist in ihrer Logik konsequent: Die Primarlehrer waren bzgl. Entlohnung und Pensionskasse vom Kanton dominiert ohne Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden. Vor kurzem gingen diese Anstellungsverhältnisse in die Verantwortung der Gemeinden über, wobei sie aber eigentlich immer noch im Einflussbereich des Kantons liegen. Von daher ist es nur naheliegend, dass der Kanton diese Belastung der BLPK übernimmt, auch für die Primarlehrer. Damit können gerade kleine Gemeinden entlastet werden. Gewisse Gemeinden haben nicht zuletzt deshalb keine Rückstellungen gebildet, weil sie schlicht das dafür nötige Geld nicht hatten. Darum soll der jetzige Kompromiss unterstützt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) ist mit seinem Vorredner in dieser Sache nicht einig. Man spricht von einem Kompromiss, aber auch von Erpressung. Aber soll der Landrat in dieser Sache entscheiden oder doch das Volk?

Das Problem der BLPK ist nicht erst seit kurzem bekannt. Vielmehr hat – ohne das Protokoll vom vergangenen Mai zitieren zu wollen – die Finanzkontrolle schon seit zehn Jahren regelmässig auf dieses Problem hingewiesen. Und niemand hat dies ernst genommen – im Gegensatz zu «irgendwelchen Honoraren», welche sogleich eine entsprechende «Hetzjagd» auslösen.

Steuererhöhungen stehen ja vermutlich so oder so an. Gemäss gewissen Darstellungen liegt aber die steuerliche Belastung in Baselland deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Für Auswärtige ist Baselland also nicht sehr attraktiv.

Und anscheinend ist für die Lehrer und deren Löhne der Kanton verantwortlich. Auf der anderen Seite gibt es die Charta von Muttenz, gemäss welcher die Gemeinden mehr Verantwortung fordern. Aber wenn es dann darum geht, genau diese Verantwortung zu übernehmen, delegiert man diese gern wieder zurück an den Kanton.

Es gibt Gemeinden, die Rückstellungen gemacht haben. Den Steuerzahlern dieser Gemeinden darf aber nicht zugemutet werden, für das gleiche Problem zweimal bezahlen zu müssen. Insgesamt ist es für den Kanton wesentlich besser, wenn allenfalls einzelne Gemeinden ihre Steuern erhöhen müssen. Aber es kann doch nicht sein, dass der Kanton mittels weiterer Steuererhöhungen in ein noch schlechteres Licht gerückt wird.

Darum sollte «auf keinen Fall» dieser angebliche Kompromiss der FiK unterstützt werden.

Hans Furer (glp) warnt davor, das Pensionskassen-Gesetz weiter zu verzögern, nachdem es bereits über ein Jahr nicht in Kraft gesetzt worden sei – eigentlich hätte dies ja per 1. Januar 2014 erfolgen sollen. Dabei kostet jedes Jahr Verzögerung den Kanton zusätzliche CHF 50 Millionen. Wenn das Thema nicht mit der nächsten Volksabstimmung erledigt werden wird, ist das Inkrafttreten per 1. Januar 2015 in Gefahr, so dass schlussendlich CHF 100 Millionen ausgegeben sein werden, weil der Landrat keine Fortschritte erzielen konnte. Sollen dann noch, wie von Oskar Kämpfer angetönt, weitere Vorschläge beraten werden, fragt es sich, ob das Gesetz überhaupt per 1. Januar 2016 in Kraft treten kann. So lange gilt die alte Regelung, was Staatsangestellte freuen wird, denn dann gelten immer noch die jetzigen, «angenehmen» Konditionen, was aber nicht zukunftsträchtig ist.

Vergleicht man die verschiedenen Varianten, muss auch festgehalten werden, dass die Ausfinanzierung so oder so bezahlt werden muss, sei dies durch die Gemeinden oder durch den Kanton. Entsprechend wird es auch auf der einen oder der anderen Ebene ohnehin eine Steuererhöhung geben, was ein beliebtes Argument ist, um ein bestimmtes Anliegen durchzusetzen, denn niemand will Steuererhöhungen. Deshalb befürwortet der Votant den Kompromiss, um jetzt dieses Problem zu erledigen und so entscheidungsfähig für andere Geschäfte zu bleiben.

Claudio Botti (CVP) glaubt, dass sich alle einig seien in der Einsicht, dass dieses Problem zehn Jahre früher hätte angepackt werden sollen. Genauso verpasste es der Kanton, diese Fragen mit den Gemeinden zu untersuchen. Die Schuld liegt also nicht nur bei den Gemeinden, sondern grundsätzlich bei jenen Personen, die diesbezüglich hätten aktiv werden sollen, weshalb gewisse Gemeinden die Initiative ergriffen haben.

Hinsichtlich Terminologie möchte er – mit Blick auf die Wortwahl im Vorfeld einer allfälligen Volksabstimmung – festhalten, dass er Erpressung für etwas Widerrechtliches hält. Demgegenüber lässt das hiesige Rechtssystem eine Initiative zu, mit welcher sich Gemeinden auf legitime Art und Weise gegen einen zu wenig aktiven Regierungsrat zur Wehr setzen können.

Mit der Charta von Muttenz streben die Gemeinden tatsächlich mehr Autonomie an. Aber im Bereich Lehrpersonen/BLPK ist diese Frage noch nie behandelt worden. Nach wie vor werden Primar- und Kindergartenlehrpersonen von der jeweiligen Gemeinde angestellt, aber die Verantwortung liegt im Prinzip beim Kanton. Damit die Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen können, müsste dieser Umstand geändert werden.

Hannes Schweizer (SP) stellt fest, dass nun seit bald einer Stunde die «genau gleichen» Argumente wie vor einer Woche zu hören seien. In einer 2. Lesung sollten

aber neue Erkenntnisse und allenfalls neue Anträge eingebracht werden. Entsprechend bittet er seine KollegInnen um entsprechende Effizienzsteigerung, wie sie immer wieder gefordert wird.

Er selbst freut sich, bald in den Oberbaselbieter Gemeinden bekannt geben zu können, dass die SVP jene unter ihnen zusätzlich belasten will, welche für dieses Problem keine Rückstellungen vorgenommen haben, und so deren Handlungsspielraum in Frage stellen will.

Christine Gorrengourt (CVP) erinnert im Zusammenhang mit den Stichworten Erpressung und Ausfinanzierung daran, dass 2003 ihre eigene Fraktion ein Postulat zur Ausfinanzierung der BLPK eingereicht habe. Im Weiteren erhielt im Oktober 2009 die damalige Landrätin Elisabeth Schneider eine Antwort auf ihre Interpellation zum gleichen Thema. Der Regierungsrat meinte damals, das Problem sei nicht so gravierend, und empfahl den Gemeinden, wie der Kanton für einen Drittel Rückstellungen vorzunehmen, welche aber wahrscheinlich nicht nötig seien, wobei auch empfohlen wurde, über etwas zu diskutieren, das man auch verstehe.

Wenn die Gemeinden Rückstellungen gemacht haben, sind sie nun in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aber wenn viele Gemeinden alles bezahlen müssen, haben sie das gleiche Problem, wie es der Kanton hätte: Die angeschlossenen Werke sind auch auszufinanzieren. Darum ist der Vorschlag der FiK ein akzeptabler Kompromiss. Aber zu behaupten, die Gemeinden hätten alle Fakten gekannt und es sei alles klar gewesen, ist «doch wirklich ein bisschen ein dicker Hund».

Ruedi Brassel (SP) meint zum angeblich unklaren Abstimmungsprozedere, dass der ursprüngliche Gegenvorschlag einfach normaler Gesetzestext mit 4/5-Mehr werde, wenn die Initiative zurückgezogen werde. Aber warum wollen jene, die sich gegen den Kompromiss aussprechen, überhaupt eine Abstimmung erzwingen? Wenn sie dagegen sind, müssten sie auch im Landrat gegen diese Lösung stimmen, womit das 4/5-Mehr verhindert und eine Abstimmung obligatorisch fällig würde. Wollen also die Gegner den Vorschlag im Landrat unterstützen, um ihn dann im Abstimmungskampf zu bekämpfen?

Betreffend Steuererhöhungen ist darauf hinzuweisen, dass es die gleichen Steuerzahler sind, die für die Mehrkosten aufkommen müssen. Es ist nicht so wichtig, ob dies via Gemeinde- oder Kantonskasse geschieht. Der grössere Teil der Kosten ist aber durch die Gemeinden zu tragen, so dass zu fragen ist, welche Gemeinden die nötigen Rückstellungen vorgenommen haben. Und weiter ist auch zu fragen, wofür die Rückstellungen verwendet werden, wenn sie nicht für die Sanierung der BLPK benötigt werden.

Dominik Straumann (SVP) bittet seine KollegInnen des Landrats, die Sichtweise des Kantons einzunehmen. Eine Steuererhöhung durch den Kanton sendet nicht das gleiche Signal aus wie die Steuererhöhung einer Gemeinde. Seine Fraktion will mit einer Wirtschaftsoffensive den Kanton vorwärts bringen und in dieser Sache den Regierungsrat u.a. mit der ursprünglichen Vorlage unterstützen. Der Finanzdirektor erklärte, was es bedeutet, entweder CHF 279 Millionen oder CHF 800 Millionen zu investieren.

Ein allfälliger Rückzug der Initiative unter bestimmten Voraussetzungen kann als Erpressung oder als politi-

sches Recht betrachtet werden. Seine Fraktion lehnt die Vorlage gemäss Vorschlag FiK so oder so ab, weil sie der Meinung ist, der entsprechende Betrag müsse durch das Volk bestätigt werden.

Monica Gschwind (FDP) meint, in dieser Sache gehe es für den Kanton um eine Risikoabschätzung und eine Schadensbegrenzung. Sollen es CHF 270 Millionen oder um CHF 900 Millionen sein?

Sie unterstützt Christine Gorrengourt in deren Aussage und erinnert daran, dass der Bund Auslöser des ganzen Problems war. Dieser entschied, dass für alle Pensionskassen die gleiche Ausgangslage gelten solle, weshalb erst über die Ausfinanzierung von Pensionskassen diskutiert wird. Bedarf für Rückstellungen war also nicht seit langem erkennbar. Werden Rückstellungen in einer Gemeinde nicht benötigt, müssen sie im Übrigen wieder aufgelöst werden. Solche Gelder können nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Das 4/5-Mehr wird heute nicht erreicht werden, so dass es sicher eine Volksabstimmung über dieses Geschäft geben wird. Aber die Gemeinden stehen zum in der FiK ausgehandelten Kompromiss und werden den Landrat unterstützen. Heute liegen bereits Bestätigungen von 26 Gemeinden vor, die morgen die Initiative zurückziehen wollen, wenn heute der Landrat den Kompromiss genehmigt.

Urs-Peter Moos (BDP) hält es ebenfalls für wichtig, die Sichtweise des Kantons zu wahren. Wenn der Kanton die Steuern erhöhen muss, hat das für alle die grösseren Konsequenzen, als wenn die Gemeinden ihre Steuern individuell anpassen müssen. Für mögliche, interessierte Neuzuzüger ist es zuerst wichtig zu wissen, wie sich die finanzielle Lage des jeweiligen Kantons und dessen Steuerfuss präsentieren und nicht die Situation in einer bestimmten Gemeinde. Gewisse Differenzen zwischen den Kantonen und Gemeinden sind angesichts der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten etc. durchaus gerechtfertigt.

Fakt ist, dass mit dem «unsensiblen» Stichentscheid des Präsidenten der FiK nun im Landrat unter dem Deckmantel der Gemeindeinitiative linke Parteipolitik betrieben wird. Die Besitzstandswahrung soll nun «durchgedrückt» werden. Dies kann der Votant nicht akzeptieren, weshalb er den entsprechenden Antrag gestellt hat. Wie bei der Hauptabstimmung zur Sanierung der BLPK beantragt er, die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, bereits vor der entscheidenden Abstimmung und unabhängig vom Resultat im Landrat.

Regula Meschberger (SP) hält die aktuelle Diskussion für relativ schwierig. Als Landrat ist man nicht nur für den Kanton zuständig, sondern auch für sämtliche Gemeinden. Wenn es diesen nicht gut geht, geht es auch dem Kanton nicht gut. Für die Wirtschaftsförderung des Kantons braucht es auch die Gemeinden, da sich viele geeignete Areale in deren Besitz befinden. Darum müssen zwischendurch auch Kompromisse eingegangen werden – warum also nicht jetzt dieses Thema abschliessen, wo es doch um das Wohl des Kantons und aller Gemeinden geht?

Thomas Pfaff (SP) repliziert auf Dominik Straumann und dessen Aufforderung, die Sichtweise des Kantons einzunehmen, dass er selbst wegen der unterschiedlichen Blickwinkel von Kanton und Gemeinden «keine gespaltene Persönlichkeit» habe. Er ist Bürger des Kantons und von zwei Gemeinden dieses Kantons, weshalb er nur eine ganzheitliche Sicht der Dinge haben kann. Daraus resultiert nicht zuletzt sein Abstimmungsverhalten, sowohl im Landrat wie auch auf Gemeindeebene.

Marc Bürgi (BDP) weist die SVP darauf hin, dass der Landrat vom Volk als dessen Vertreter gewählt sei. Als Delegierte haben dessen Mitglieder einen vom Volk erteilten Auftrag zu erfüllen. Deshalb kann es nicht sein, dass der Landrat als Volksvertretung schwierige Entscheidungen wie diese Vorlage wieder ans Volk zurückgibt, denn damit würde der Auftrag des Landrats nicht erfüllt. Seine Fraktion kann mit dem Kompromiss der FiK leben und unterstützt diesen auch grossmehrheitlich, denn die Gemeinden sind die Partner des Kantons.

Martin Rüegg (SP) betont, dass eine Initiative ein Grundrecht sei. Eine solche will ein Anliegen einbringen oder politischen Druck erzeugen – letzteres Ziel hat die Gemeindeinitiative erfolgreich erreicht. Eine politische Lösung liegt vor, wobei der zu bezahlende Betrag nicht kleiner wird, sondern nur zu klären ist, wie er finanziert wird. Die Diskussion hat sich verlagert von Fragen der Risiken hin zu Fragen bzgl. Steuern. Wenn jene, die den aktuellen Gegenvorschlag ablehnen, meinen, damit würde das Risiko für Steuererhöhungen werde kleiner, täuschen sie sich wohl sehr. Darum ist es vernünftig, jetzt dem Vorschlag der FiK zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte sich dagegen wehren, dass jene, die den «sogenannten Kompromiss» nicht unterstützen, als schlechtere Parlamentarier dargestellt werden. Er erinnert an das mit «Herzblut» vorgetragene Votum von Regierungsrat Anton Lauber in der letzten Sitzung, weshalb der Votant staunt, dass der Finanzdirektor von seiner eigenen Fraktion nicht unterstützt wird.

Wenn nun argumentiert wird, man müsse jetzt «zum Wohl des Kantons» handeln, tönt das «sehr komisch». Denn der Kanton «geht finanziell immer mehr an Krücken» und geht einer «riesigen» Verschuldung entgegen, wobei er steuerlich mit der übrigen Schweiz je länger, desto weniger konkurrenzfähig ist. Der Votant ist der Ansicht, dass jene, die nicht dem Kompromiss zustimmen, sondern auf den Gegenvorschlag des Regierungsrats pochen, ihrer Verantwortung viel eher gerecht werden als jene, die nun den Gemeinden gut zureden.

Fortsetz

Andi Trüssel (SVP) weist darauf hin, dass bei der Pensionskasse für die Gruppe der Pädagoginnen und Pädagogen der Kanton ein gewichtiges Wort mitzureden hat; vieles bestimmt der Kanton sogar allein. Somit ist die Verantwortung diesbezüglich zu einem sehr grossen Teil beim Kanton. Darum ist es nur recht und billig, dass der Kanton hier mitfinanziert, wie es der Kommissionskompromiss vorsieht. Denn bei den Lehrern haben die Gemeinden nicht die Freiheit, Personal einzustellen oder abzubauen, Pensen zu reduzieren, Klassen zu vergrössern oder dergleichen, sondern sie sind an ein kantonales Gesetz

gebunden. Darum ist der Votant für den Kompromiss und wünscht sich, dass es die anderen Ratsmitglieder auch wären.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) gibt vor der Abstimmung verfahrenstechnische Hinweise: Wenn man den regierungsrätlichen Gegenvorschlag, modifiziert durch die unbestrittenen Ergänzungen, befürworten möchte, dann muss man diese Anträge entsprechend stellen. Zur Schlussabstimmung: Wie aus dem Landratsbeschluss hervorgeht, schlägt die Kommission vor, erstens die Gemeindeinitiative abzulehnen, zweitens über den Kommissionsvorschlag abzustimmen. Wenn dann das 4/5-Mehr nicht erreicht ist, kommt das Geschäft sowieso vors Volk. Sollte jedoch das 4/5-Mehr erreicht werden, so soll darüber abgestimmt werden, ob man das Geschäft der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen will. Wenn dieser Antrag nicht von anderer Seite kommt, wird ihn der Kommissionspräsident selbst, im eigenen Namen, stellen. Er will nämlich verhindern, dass es ein Referendum gibt, das alles wieder verzögern würde. Angesichts der Referendumsfrist könnte die Volksabstimmung in diesem Fall nämlich frühestens im Juni sein, und dann würde es schwierig, das Gesetz auf 1.1.2015 ins Kraft zu setzen, weil ja die angeschlossenen Arbeitgeber noch einige Dinge mit der Pensionskasse verhandeln müssten.

Nach dem 2. Punkt des Landratsbeschlusses weiss man dann auch, ob man den Antrag von Urs-Peter Moos zur Abstimmung bringen muss.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) verweist eingangs auf das Argumentarium der Regierung, das er bereits bei der letzten Landratssitzung präsentiert habe. Es geht vor allem um die Frage der Finanzierbarkeit für den Kanton. Er beschränkt sich jetzt auf eine knappe Zusammenfassung. Zurzeit, also per Abschluss 2012, hat der Kanton 1,1 Milliarden Franken langfristige Verbindlichkeiten. 1,3 Milliarden werden dazukommen allein für das Kantons- und Spitalpersonal, und jetzt wird nochmals etwas draufgepackt. Wenn also der Gegenvorschlag angenommen wird, wird der Kanton eine langfristige Verschuldung von 2,7 Milliarden Franken haben, dies bei einem Jahresumsatz von 2,5 Milliarden. Dies als Information, damit das Parlament im vollen Wissen um die Finanzlage des Kantons – und hoffentlich auch die der Gemeinden – beschliessen kann. Der heute zu treffende Entscheid wird langfristige Auswirkungen haben. Gemäss Finanzplan will der Kanton in den nächsten 10 Jahren 2 Milliarden investieren, pro Jahr also 200 Millionen. Die 276 Millionen gemäss Kommissionsvorschlag sind also mehr als eine Jahresinvestition. Dies möchte er zu bedenken geben.

Grundsätzlich ist er aber sehr zufrieden, dass die Gemeindeinitiative als solche keinen Anklang gefunden hat. Das ist auch korrekt so, wobei es nicht nur um den Betrag von 890'000 Franken geht. Die Gemeindeinitiative hat allerdings den Anstoss gegeben für den Gegenvorschlag, der ja für die Gemeinden durchaus positiv ist mit dem Pooling und den Garantien. Mit diesem Gegenvorschlag könnte man dann zum 1.1.2015 parat sein.

Die Frage von Rolf Richterich, ob es Steuererhöhungen geben werde oder nicht, kann er nicht beantworten. Es wäre zu gewagt, eine Aussage darüber zu machen, was in ferner Zukunft mit dem Steuerfuss passieren wird. Er ist kein Prophet. Aber er ist Realist und Realpolitiker. Das heisst, man muss den Konsequenzen und Realitäten

ins Auge blicken; und wenn das heute alle tun, dann ist er hoch erfreut. Wie letztes Mal schon gesagt: Der Steuerfuss in Baselland ist ab den höheren Einkommen, ab 150'000 Franken pro Jahr, grundsätzlich uninteressant. Auch bei guten Vermögen ist der Kanton mit seiner recht hohen Besteuerung uninteressant. Mit anderen Worten: Wenn man überhaupt an eine Steuererhöhung denken möchte, dann muss man wissen, dass die hohen Einkommen und Vermögen noch stärker besteuert werden, was den Kanton gesamtschweizerisch einfach uninteressant macht. Das ist Fakt und lässt sich politisch nicht wegdiskutieren. Die Tabellen, aus denen sich dies ergibt, kommen übrigens nicht vom Kanton, sondern von der eidgenössischen Steuerverwaltung. Es darf auch nochmals erwähnt werden, dass ein Achtel der Einwohner die Hälfte der Steuern im Kanton bezahlen. Auch das ist ein Grund, weshalb man mit Steuererhöhungen sehr vorsichtig umgehen muss. Eine Steuererhöhung kann nur eine ultima ratio sein. Hinzuweisen ist auch darauf, dass man, um nur 100 Millionen Franken mehr einzunehmen, die Steuern um 10 Prozent erhöhen müsste, oder wenn man 200 Millionen mehr wollte, um 20 Prozent. Die Rede ist also nicht von kleinen Steuererhöhungen, sondern man müsste grosse Schritte machen, um die Beträge, um die es hier geht, auffangen zu können. In der jetzigen Situation wäre das für den Kanton Basel-Landschaft eine unglaubliche Belastungsprobe, die Anton Lauber ganz sicher nicht sucht. Da geht es auch um die verstärkte finanzielle Steuerung, wozu jetzt ein ganzes Projekt der Regierung auf dem Tisch liegt, und zum anderen auch um die Wirtschafts-offensive.

Er möchte heute also zur Frage einer möglichen Steuererhöhung weder nein noch ja sagen, aber dem Parlament aufzeigen, wie die Situation aussieht. Dann wurde noch eine juristische Frage hinsichtlich der Volksabstimmung aufgeworfen. Es verhält sich folgendermassen: Man hat die formulierte Gemeindeinitiative, die eine Gesetzesinitiative ist, keine Verfassungsinitiative. Damit gelten die normalen Bestimmungen: Wenn das 4/5-Mehr erreicht ist, gibt es keine Volksabstimmung. Nun hat man aber den Gegenvorschlag, der die Antwort auf die Initiative ist. Normalerweise kommen eine Initiative und ein Gegenvorschlag zusammen vors Volk, und dieser Fall ist geregelt. Nicht geregelt ist der Fall, dass die Initiative zurückgezogen wird und nur noch der Gegenvorschlag stehenbleibt. Es braucht jedoch in der vorliegenden Angelegenheit auf jeden Fall einen der Gegenvorschläge. Daher stellt sich die Frage, wie abzustimmen ist.

Für den Fall, dass das 4/5-Mehr erreicht werden sollte, ist ja angekündigt, dass die Gemeindeinitiative zurückgezogen wird, und man steht mit dem Gegenvorschlag allein da, der dann ein sehr rasches Verfahren – ohne Vernehmlassung etc. – durchgemacht hätte. Wirft das juristisch ein Problem auf? Man weiss es nicht; es gibt bisher keine Antworten auf diese Situation. Es besteht aber natürlich die Möglichkeit, dass das Parlament die Sache freiwillig vors Volk bringt mit dem sogenannten Behördenreferendum, was angesichts des finanziellen Volumens sicher angemessen wäre. Dies müsste, falls das 4/5-Mehr zustande käme, vom Parlament beschliessen werden. Wenn man unter dem 4/5-Mehr bleibt, stellt sich die Frage nicht.

Ein Wort noch zu dem verschiedentlich vorgebrachten Argument, die Gemeinden hätten schon immer gewusst, was auf sie zukommen würde. Das ist richtig. Der Kanton hat es aber auch gewusst. Viele haben es gewusst, wenn

auch vielleicht nicht alle. Die Gemeinden wurden angeschrieben am 26. März 2009 und am 21. Dezember 2010. Im Hinblick auf die fällige Pensionskassen-Sanierung wurde jeweils «empfohlen», Rückstellungen zu bilden. Aber eine Pflicht hierzu gab es aufgrund der Gemeindefinanzierungsverordnung nicht. Es stand im Belieben der Gemeinden. Anton Lauber hat eine Aufstellung dabei, aus der sich im Detail ergibt, welche Gemeinde diesbezüglich wie verfahren ist, welche Ausstände und wie viele flüssige Mittel und wie viel Eigenkapital sie hat. Es ergibt sich daraus auch, welche Gemeinde wie viele Rückstellungen getätigt hat. Er verzichtet darauf, die Liste zu verlesen. Er stellt lediglich fest, es gibt Gemeinden, denen es sehr gut geht und die die Sanierung ohne grössere Probleme bezahlen können, aber es gibt auch solche, die grosse Probleme bekommen werden.

– *Zweite Lesung Pensionskassengesetz*

I. *keine Wortbegehren*

§ 15a *keine Wortbegehren*

§ 15b

Roman Klausner (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, § 15b nicht in der Fassung der Finanzkommission sondern in der Fassung der Regierung zu beschliessen, mit der einzigen Änderung, dass in Absatz 1 die Worte «à fonds perdu» eingefügt werden.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erläutert nochmals, der Antrag der SVP-Fraktion laufe auf eine Belastung des Kantons mit rund 58 Millionen Franken hinaus, der Antrag der Finanzkommission hingegen auf die bekannten 276 Millionen Franken. Es soll zunächst nur über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu § 15b des Pensionskassengesetzes mit 35:45 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

§ 16a *keine Wortbegehren*

§ 18 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt 47:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative in Form der Änderung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (PKG) zu. Das 4/5-Mehr (66 Stimmen) ist nicht erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2 *bereits beschlossen mit der Gesetzesänderung*

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung Ziffern 1 und 3*

://: Der Landrat stimmt mit 53:27 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Landratsbeschluss (Ziffern 1 und 3) zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse», Gegenvorschlag

vom 20. Februar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse» wird abgelehnt.*
2. *Der Gegenvorschlag zur Initiative in Form der Änderung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (PKG) gemäss abgeändertem Entwurf wird angenommen.*
3. *Falls die Gemeindeinitiative nicht zurückgezogen wird, wird den Stimmberechtigten empfohlen, diese abzulehnen.*

Beilage 1 (Gesetz)

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1809

Frage der Dringlichkeit:

2014/079

Interpellation von Caroline Mall vom 20. Februar 2014: Rückstellungen der Gemeinden der BLPK

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die Interpellation als dringlich zu beantworten. Es erhebt ich kein Widerspruch.

://: Der Dringlichkeit der Interpellation 2014/079 ist stillschweigend stattgegeben.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die Interpellation werde kurz vor dem Mittag beantwortet.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1810

Frage der Dringlichkeit:

2014/078

Postulat von Rolf Richterich: Kantonsspital: Einsetzen einer Task-Force zum Strategie-Check

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die Regierung lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, der Regierungsrat sei sich seiner Verantwortung als Eignervertretung des Kantonsspitals Baselland bewusst und habe die nötigen dringlichen Massnahmen, die zu ergreifen waren, bereits eingeleitet, und er ist daran, diese eng zu begleiten und zu komplettieren. Das Postulat greift einzelne Punkte auf, die tatsächlich Bestandteile solcher Massnahmen sind und auch schon eingeleitet sind. Es greift andere Punkte auf, die nicht stufengerecht, respektive nicht der aktuellen Situation des Kantonsspitals und seiner Mitarbeitenden angemessen sind. Und es greift im Weiteren in unzumutbarer Art und Weise in die Kompetenz und die Handlungsfreiheit des Regierungsrates in organisatorischen Fragen ein. Die Regierung nimmt ihre Verantwortung in der aktuellen Situation als Eignervertretung des Kantonsspitals vollumfänglich wahr, hat in ihrer Eignerrolle die nötigen Schritte eingeleitet und lehnt daher die Dringlichkeit des Postulats konsequenterweise ab.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, dieses dringliche Postulat sei eigentlich auch ein Handlungspostulat. Schon allein deshalb kann es nicht als dringlich erklärt werden. Zudem greift es auch in die Autonomie eines Spitals ein, das ausgelagert ist. Wenn man also die hier geforderten Aktivitäten umsetzen wollte, so müsste man zuerst die Vernetzung des Kantonsspitals wieder rückgängig machen. Die SVP wird die Dringlichkeit ablehnen.

Pia Fankhauser (SP) teilt mit, auch die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich gegen die Dringlichkeit. Es handelt sich quasi um eine Neuauflage dessen, was letzte Woche gesagt wurde. Die Arbeit wird jetzt gemacht. Man muss sich nun um die medizinische Grundversorgung kümmern und um die Arbeitsbedingungen für das Personal; beides wird im Postulat nicht aufgeführt. Zudem muss man auch die Kosten im Auge behalten. Eine Task-Force mit unabhängigen Experten würde nicht gerade gratis zur Verfügung stehen.

Rolf Richterich (FDP) findet, über die Dringlichkeit müsse man nicht reden; seit letztem Donnerstag müsse jedem klar sein, dass dieses Geschäft dringlich sei. Es ist dringend nötig, dass Ruhe einkehrt im Kantonsspital. Es ist möglich, über die Dringlichkeit eine grosse Debatte zu führen. Es ist auch völlig falsch zu sagen, die gestellten Forderungen lägen nicht in der Handlungshoheit des Landrates. Es genügt ein Blick ins Gesetz; dort steht, dass die Oberaufsicht beim Landrat liegt. Und dass der Landrat mit Postulaten in gewisse Regierungstätigkeiten eingreift, ist im Sinn der Sache; sonst hätte man das Instrument des Postulats gar nicht eingeführt. Es ist dringend nötig, dass man in dieser Sache vorwärts macht; und eine Task-Force, die der Regierung beigelegt wird,

um sie zu entlasten, hat sich auch im Falle Rheinstrasse bewährt.

Felix Keller (CVP) schliesst sich Rolf Richterich insoweit an, als auch er der Meinung ist, es müsse Ruhe einkehren. Er schliesst sich aber auch Oskar Kämpfer an insofern, als es dem Ziel, Ruhe einkehren zu lassen, nicht dienlich ist, wenn man nun Wirbel mit einer Task-Force macht. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit grossmehrheitlich ablehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt fest, er müsse über das allgemeine Ruhe- und Harmoniebedürfnis im Rat staunen angesichts der nicht ganz unkritischen Situation im Spital. Mangelnde Geduld kann man den Postulanten wirklich nicht vorwerfen. Seit Jahr und Tag ist das Kantonsspital ein Thema. Da kann man sich nicht mit einem allgemein gehaltenen Statement abspeisen lassen, wonach der Regierungsrat schon etwas tue. Wenn er aber nicht einmal sagt, was konkret getan wird, ob man eine Strategie erarbeitet, oder ob man, wie bis anhin, zuerst wieder einen Verwaltungsrat sucht, Posten besetzt und dann die Strategie auf Personen hin massschneidert...

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) ermahnt den Votanten, sich auf die Frage der Dringlichkeit zu beschränken.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fährt fort, all die genannten Umstände finde er alles andere als beruhigend. Deshalb sei er nach wie vor der Überzeugung, das Postulat sei dringend. Es ist dringend, dass endlich eine Eigenstrategie auf den Tisch kommt. Diese muss jemand beauftragen, und das können nicht diejenigen sein, die den Schlamm verursacht haben.

Marc Bürgi (BDP) führt aus, auch die BDP/glp-Fraktion gehe davon aus, dass die Spital-Auslagerung politisch gewollt gewesen und inzwischen Geschichte sei. Man sollte den Verwaltungsrat, der für die Strategie zuständig ist, arbeiten lassen. Die Task-Force wäre ein bürokratisches Gebilde ohne Zähne. Die BDP/glp stimmt daher sowohl gegen die Dringlichkeit wie auch gegen das Postulat.

Andreas Giger (SP) teilt mit, er spreche für eine Minderheit in der SP-Fraktion. Er sei, wie vor einer Woche, immer noch der Meinung, dass das Thema dringlich behandelt werden müsse. Dass man die Diskussion im Landrat wegen der Auslagerung nicht mehr führen könne, ist für ihn eine formelle Begründung und entspricht nicht der Realität.

Andreas Dürr (FDP) hält fest, die Dringlichkeit sei, wie Rolf Richterich zutreffend gesagt habe, offensichtlich. Auch ihn stimmt das deutlich gewordene Harmoniebedürfnis im Rat etwas bedenklich. Dass hier jetzt unbedingt Ruhe einkehren müsse, kommt ihm ein wenig vor wie der Familienvater an der Coop-Kasse, der den Kindern, wenn sie schreien und trözeln, je einen Schokoriegel gibt, und dann ist wieder Ruhe. So ist es hier auch. Damit erst einmal Ruhe ist, gibt man jedem, was er will, und dann schauen wir wieder. Und genau dieses «dann mal schauen» führt dazu, dass sehr viel Zeit ins Land geht und der Landrat seine Oberaufsichtspflicht vernachlässigt.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 2014/078 mit 17:60 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1811

18 2013/357

Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014: Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende und Ergänzung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Objektblatt S1.5, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende; 2. Lesung

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) äussert auf Anfrage der Präsidentin kein Wortbegehren.

– *Zweite Lesung Gesetz*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung mit 69:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.30]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1 *bereits beschlossen mit der Schlussabstimmung zum Gesetz*

Ziffern 2 bis 5 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt

– *Beschlussfassung Ziffern 2-5*

://: Der Landrat stimmt mit 69:0 Stimmen dem Landratsbeschluss zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.31]

Landratsbeschluss

betreffend Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende und Ergänzung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Gebietsplanung Objektblatt S1.5, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

vom 20. Februar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende wird beschlossen.
2. Die Ergänzung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem Objektblatt S1.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende, wird erlassen.
3. Der Ergänzung des Kantonalen Richtplans tritt mit Rechtskraft des Erlasses durch den Landrat in Kraft.
4. Ziffer 2 dieses Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.
5. Die Ergänzung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Artikel 11 Absatz 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat die Genehmigung zu beantragen.

Beilage 2 (Gesetz)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1812

27 2013/138

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 8. November 2013: Änderung des Anmeldungs- und Registergesetzes; 2. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erinnert daran, dass bei der ersten Lesung in der vorletzten Landratssitzung die Frage aufgeworfen worden sei, ob es in § 2 Absatz 3 Buchstabe a nicht «Erziehungsberechtigte» statt «Eltern» heissen müsste. Nach Abklärung könne er dazu sagen: Mit «Eltern» sind die leibliche Mutter und der leibliche Vater gemeint, die auch im ZGB «Eltern» genannt werden und im Zivilstandsregister zu jeder Person aufgeführt sind. Der Begriff der Eltern wird zur eindeutigen Identifikation jeder Person benötigt. Der Begriff «Erziehungsberechtigter», der im ZGB nicht verwendet wird, aber zum Beispiel im kantonalen Bildungsgesetz, bringt zum Ausdruck, wer für die Kinder verantwortlich ist. Früher hat man von «elterlicher Gewalt» geredet, nach revidiertem ZGB heisst der entsprechende Begriff neu «elterliche Sorge». Diese muss nicht zwingen bei den beiden biologischen Elternteilen liegen, sondern kann nur bei einem von beiden oder bei keinem von beiden oder zum Beispiel bei einer Vormundschaft sein. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es aber nicht um die elterliche Sorge, sondern um die Identifikation der Person; darum ist «Eltern» der zutreffende Begriff.

Im Moment wird aber das ganze Anmelde- und Registergesetz einer umfassenden Revision unterzogen; dabei ist beabsichtigt, neben den Eltern zusätzlich auch den Eintrag derjenigen Personen zu verlangen, die die elterliche Sorge oder die Vormundschaft innehaben.

- *Zweite Lesung der Gesetzesänderung*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Anmelde- und Registergesetzes mit 65:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.35]

Beilage 3 (Gesetz)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1813

28 2013/276 Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft: Bioabfälle effizient verwerten; 2. Lesung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) meldet auf Anfrage der Präsidentin kein Wortbegehren an.

- *zweite Lesung der Gesetzesänderung*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Kantonalen Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft mit 58:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1 *soeben beschlossen mit der Gesetzesänderung*

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

- *Beschlussfassung zu Ziffer 2 LRB*

://: Das Postulat 2008/206 wird stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 4 (Gesetz)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1814

29 2013/199 Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Nichtformulierte Volksinitiative «Bäche ans Licht»; Gegenvorschlag; 2. Lesung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) meldet auf Anfrage der Präsidentin kein Wortbegehren an.

- *zweite Lesung der Gesetzesänderung*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer (Wasserbaugesetz, WbauG) mit 57:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2 *soeben beschlossen mit der Gesetzesänderung*

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt

- *Beschlussfassung Landratsbeschluss (Ziffern 1 und 3)*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Nichtformulierten Volksinitiative «Bäche ans Licht» mit 58:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

**Landratsbeschluss
zur Nichtformulierten Volksinitiative vom 14. Oktober
2010 «Bäche ans Licht»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nicht formulierte Volksinitiative «Bäche ans Licht» vom 14. Oktober 2010 wird abgelehnt.
2. Dem Gegenvorschlag (Teilrevision des Wasserbaugesetzes) wird zugestimmt.
3. Halten die Initianten an der Initiative fest, wird den Stimmberechtigten empfohlen, die nichtformulierte Initiative abzulehnen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Beilage 5 (Gesetz)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1815

30 2013/077

**Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2013 und
der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom 6. Dezember 2013: Teilrevision des Gesetzes
über die Betreuung und Pflege im Alter; 2. Lesung**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erinnert daran, dass die FDP-Fraktion bei der ersten Lesung zu § 38a Absatz 4 einen Antrag gestellt habe. Man hat dann vereinbart, dass noch eine Stellungnahme des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) eingeholt werden sollte. Dies ist inzwischen geschehen. Gemäss Antrag der FDP soll Absatz 4 wie folgt lauten: «Die Höhe des Zinses entspricht dem kantonalen Vergütungszins für Vorauszahlungen bei der Staatssteuer.»

Der VBLG sagt dazu, er halte die ursprüngliche Formulierung – Zins der Basellandschaftlichen Kantonalbank für variable Ersthypotheken – für eine moderate Lösung. Er könne aber durchaus auch nachvollziehen, dass man den Zinssatz analog der Staatssteuer festsetze. Allerdings halte er dann nicht den Vergütungs-, sondern den Verzugszins für angemessen. Die Überlegung der FDP-Fraktion war es ja, dass man keine Lösung wählen sollte, bei der die Gemeinde quasi einen Gewinn machen kann, indem sie zu günstigen Bedingungen Geld aufnimmt und dann bei der Rückforderung ein höherer Zinssatz zur Geltung kommt. Wenn man den Verzugszins ansetzt, wird dies aber ziemlich sicher der Fall sein; denn dieser ist um einiges höher.

Die Kommission war klar der Meinung, dies dürfe nicht sein. Sie war einstimmig der Ansicht, der Antrag der FDP sei eine gute Lösung, und beantragt daher dem Landrat, dem zuzustimmen.

– *Zweite Lesung der Gesetzesänderung*

I. *keine Wortbegehren*

§§ 5, 8, 9, 38 *keine Wortbegehren*

§ 38a

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) wiederholt den Wortlaut des Antrags der FDP-Fraktion zur Formulierung von Absatz 4:

Die Höhe des Zinses entspricht dem kantonalen Vergütungszins für Vorauszahlungen bei der Staatssteuer.

Bianca Maag-Streit (SP) stellt fest, bei Annahme des Antrags der FDP gebe es keinen Anreiz, den von den Gemeinden vorgeschossenen Heimkostenbeitrag möglichst bald zurückzuerstatten. Es gibt keinen Druck, durch entsprechende Massnahmen das Verflüssigen von Vermögen in Angriff zu nehmen. 0,5% sind sehr wenig, wenn man sich anschaut, was das auf zehn Jahre gesehen bedeutet, und wenn man dem die in dieser Zeit eintretende Wertsteigerung einer Liegenschaft gegenüberstellt. Das heisst, man wartet lieber zu mit dem Verkauf einer Liegenschaft und lässt vorerst die Öffentlichkeit die Heimkosten vorschliessen. Das kann nach Meinung der Votantin nicht sein; denn je nach Situation kann das für die Gemeinde sehr stark ins Geld gehen. Die SP-Fraktion unterstützt jedoch mehrheitlich den Antrag der Kommission, im Wissen, dass das ganze Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter total revidiert wird und dann auch dieser Punkt nochmals diskutiert werden muss.

Siro Imber (FDP) teilt mit, die FDP habe sehr lange darüber diskutiert, welcher Zins angesetzt werden soll. Das Problem ist, dass der ursprünglich vorgesehene Zins nicht mehr sehr marktgängig ist. Früher hat man mit den Banken Kreditverträge mit festgelegten Zinsen abgeschlossen, die entweder variabel oder fest waren. Heute ist es in der Regel so, dass man einen Rahmenkreditvertrag abschliesst, innerhalb dessen dann einzelne Produkte ausgewählt werden, also zum Beispiel ein Festzins für zwei Jahre, oder für einen Teil der Hypothek soll ein variabler Zinssatz gelten etc. Innerhalb dieses Rahmens verhandelt man dann. Damit einher geht, dass die Banken einen sehr hohen variablen Zinssatz festsetzen. Kunden, die kein Produkt auswählen, sind dann auf diesen variablen Zinssatz verwiesen, der absichtlich viel höher ist, als es dem Marktumfeld entspricht. Kunden sollen so dazu geführt werden, Verträge über eins der Produkte abzuschliessen. Aus diesem Grund sagt der variable Zinssatz nicht mehr viel aus über den Marktzinssatz. Der variable Zinssatz ist dermassen hoch, dass die Gemeinden sehr viel Geld daran verdienen könnten, wenn sie ihn von den Betroffenen fordern. Dies darf nach Meinung der FDP nicht sein, denn es widerspricht dem Kostendeckungsprinzip.

Von allen Varianten, die man geprüft hat, erschien am Ende der jetzt von der FDP vorgeschlagene Zinssatz als der relativ fairste.

Myrta Stohler (SVP) erinnert daran, dass der Vorstoss, das Gesetz dahingehen zu ändern, dass die Gemeinden besser zu Geld kommen, um Pflegeplätze zu finanzieren, ursprünglich vom VBLG gekommen sei. Die ursprüngliche Vorlage war dann auch im Sinne des VBLG, der sie für eine moderate Lösung hielt. Dass die jetzt vorgeschlagene Lösung zu einem sehr viel tieferen Zinssatz führt, wird die Gemeinden nicht freuen. Aber sie werden, vielleicht etwas zähneknirschend, damit leben können, weil es ja Gott sei Dank nicht sehr oft vorkommt, dass der § 38a angewendet werden muss. Die SVP-Fraktion stimmt den 0,5% zu.

Beatrice Herwig (CVP) kündigt auch für die CVP/EVP-Fraktion Unterstützung des FDP-Antrags an. Es ist sicher richtig, den Zinssatz losgelöst von den Entscheidungen der Kantonalbank festzusetzen. Es ist sinnvoll, an den Steuervergütungszins anzuknüpfen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) teilt mit, auch die Fraktion der Grünen finde diese Lösung moderat und unterstütze sie.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) weist ergänzend darauf hin, die entscheidende Neuerung des Gesetzes bestehe in dem Rückforderungsrecht der Gemeinden. Das ist die grosse Errungenschaft, die den Gemeinden zugute kommt.

//: Der Landrat stimmt mit 67:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen dem Antrag der FDP-Fraktion zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.49]

§ 39 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

//: Der Landrat stimmt mit 73:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

Beilage 6 (Gesetz)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1816

32 2013/378

Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 12. Februar 2014: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 19. September 1996; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) teilt mit, es gehe um eine Mini-Revision im Bereich des EG SchKG, mit der im Wesentlichen Bundesrecht vollzogen wird. In § 6, wo die Aufsicht geregelt ist, soll auf Anregung des Kantonsgerichts zur alten Regelung zurückgekehrt werden. Die Kommission kam zum Schluss, dass sie dem beipflichtet. In personalrechtlichen Fragen sollte die Aufsicht bei der Regierung bleiben. Das Kantonsgericht ist ganz klar zuständig im Rechtsmittelweg in den im Abs. 3 beschriebenen Fällen. Aber die anderen Aspekte, die neu dem Kantonsgericht zugewiesen werden sollten, hätten dort zu einer Mehrbelastung geführt. Für die Übergangszeit wurde eine Abmachung getroffen: Falls einschlägige

Fälle auftreten würden, würden diese zurückgestellt. Die Kommission hat sich daher auch die Frage des Inkrafttretens angeschaut. Sie hält es für sinnvoll – wobei die Entscheidungskompetenz natürlich bei der Regierung liegt – dass man eine Rückwirkung vorsieht auf den 1. Januar 2014, damit ab diesem Moment Klarheit besteht über laufende Verfahren. Solche Rückwirkungen sind zulässig, wenn sie nicht übermässig sind und nicht zu einer unverhältnismässigen Belastung führen; diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Diese Mini-Revision hat keine finanziellen Auswirkungen; sie ist kostenneutral.

Die Justiz- und Sicherheitskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen bei einer Abwesenheit, die Vorlage anzunehmen.

– *Eintretensdebatte*

Hanspeter Wullschleger (SVP) stellt fest, allem Anschein nach bringe nicht jede Gesetzesänderung den gewünschten Erfolg. Anders ist es nicht zu erklären, dass niemand Opposition gemacht hat gegen die Beibehaltung der bisherigen Lösung. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls damit einverstanden, dass die qualitativ bessere bisherige Lösung in Bezug auf die administrative Aufsicht bestehen bleiben soll.

Die SVP stimmt der Revision der Revision zu.

Regula Meschberger (SP) hält fest, im Grunde könne man mit beiden Lösungen leben, mit einer geteilten wie mit einer ungeteilten Aufsicht. Ob das eine qualitativ bessere ist als das andere, sei dahingestellt. Wenn man sich in der Schweiz umschaue, gibt es alle Lösungen. Für die SP-Fraktion macht es einen gewissen Sinn, dass der Regierungsrat als administrative Aufsichtsbehörde amte und die materiellen Themen vom Kantonsgericht beurteilt werden. Die SP hat daher nichts dagegen, dass zum alten System zurückgekehrt wird.

Siro Imber (FDP) kündigt auch für die FDP-Fraktion Unterstützung für die Änderung an, mit der zum alten Zustand zurückgekehrt werden soll. Es sei ja auch eher ein Versehen gewesen, dass es überhaupt so weit kam.

Was die Beschwerden nach Art. 17 SchKG angeht, so werden sie immer noch von drei Personen beurteilt. In anderen Fällen gilt das Prinzip, dass bei einem Wert bis 10'000 Franken der Einzelrichter entscheidet. Für die Zukunft sollte man prüfen, ob man eine entsprechende Regelung nicht auch für die Beschwerden nach Art. 17 SchKG einführen sollte. So könnte man Ressourcen einsparen. Eine andere Variante wäre das Wahlrecht, wie dies auch schon verschiedentlich existiert: Normalerweise entscheidet der Einzelrichter, nur auf Antrag einer Partei die Dreierkammer.

Die FDP-Fraktion stimmt der Revision zu.

Brigitte Bos (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die vorliegende Gesetzesänderung. Zu bemerken wäre, dass man beim Umbau der Ämter anscheinend ein wenig schnell vorgegangen ist. Zu hoffen ist, dass das vorliegende Versehen, wie es Siro Imber nannte, ein Einzelfall ist.

In administrativer Hinsicht hat die Votantin den Wunsch, dass allfällige Änderungen, die die Redaktionskommission bei der Bereinigung der Texte vornimmt, kurziv gesetzt werden, damit sie für die Ratsmitglieder leichter erkennbar sind.

Regina Werthmüller (Grüne) teilt mit, auch die Grünen seien einverstanden mit den Worten von Andreas Rebmann, der sagte: «Das ist die Vorlage der Revision der Revision vor Inkrafttreten der Revision.» Die Grünen sind froh, dass die Regierung und das Gericht sich einigen konnten. Dies beweist einmal mehr: Wenn man miteinander redet, findet man eine gute, pragmatische Lösung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) räumt ein, diese Regelungsänderung sei in der damaligen Grossbaustelle Entlastungspaket untergegangen. In der Folge hat man mit dem Kantonsgericht eine Besprechung gehabt und dabei festgestellt, dass es für beide Varianten gute Gründe gibt. Man hat sich dann auf die jetzt vorgeschlagene Lösung geeinigt.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung EG SchKG

Keine Wortbegehren.

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1817

33 2012/350

Berichte des Regierungsrates vom 27. November 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Januar 2014: Bericht zum Postulat 2010/016 von Elisabeth Schneider: Simulation Kanton Basel

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) führt in den Sachverhalt ein. Seit Einreichung des Postulats habe sich die Ausgangslage wesentlich verändert. Der Vorstoss wurde seinerzeit mit einem knappen Ergebnis überwiesen. Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sich in zwei Sitzungen mit dem Geschäft befasst und war mehrheitlich überzeugt, dass eine Simulation zurzeit nicht sinnvoll ist, sondern vielmehr eine Reihe von Problemen schaffen würde. Es stellt sich dann auch die Frage, mit welcher Legitimation der Regierungsrat die Eckwerte einer Simulation festlegen würde. Es müssten Rahmenbedingungen und Parameter definiert werden, was an sich Aufgabe des Verfassungsrates wäre. Aus diesen Gründen war die Kommission der Meinung, das Postulat sollte als erledigt beschrieben werden.

Wenn gesagt wird, die Regierung sei prinzipiell gegen eine Simulation, so ist der Präsident der Meinung, dies treffe so nicht zu. Es ist vielmehr eine Frage des geeigneten Zeitpunkts, der im Moment sicher nicht gegeben ist. Es steht natürlich jedem offen, auf eigene Kosten eine Simulation durchführen zu lassen.

Aber vonseiten der Politik sollte zuerst die weitere Entwicklung abgewartet werden. Inzwischen liegt ja die detaillierte Berichterstattung zur Fusionsinitiative vor, die in der nächsten Woche in der Kommission beraten wird.

Die JSK beantragt mit 10:2 Stimmen bei einer Abwesenheit, das Postulat 2010/016 abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Regula Meschberger (SP) erinnert daran, dass die SP-Fraktion seinerzeit mehrheitlich der Überweisung des Postulats zugestimmt habe. Allerdings hat sich mittlerweile die Ausgangslage verändert durch das Einreichen der Fusionsinitiative. Die SP ist daher heute mit dem Regierungsrat der Meinung, dass der Zeitpunkt der falsche wäre. Wenn der Verfassungsrat die erste Lesung durchgeführt hat, dann würde die SP dies als den richtigen Zeitpunkt für eine Simulation erachten. Wenn jetzt der Regierungsrat die Eckwerte festlegen müsste, dann würde sich die Frage stellen, auf welcher Basis er dies tun sollte. Und wie immer er sie dann festlegen würde – Gegner würde es auf allen Seiten geben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es daher gar nicht möglich, eine Simulation durchzuführen, die auf klar definierten Eckwerten beruht. Darum ist die SP für Abschreiben des Postulats.

Rosmarie Brunner (SVP) schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und ihrer Vorrednerin an. Im Moment erübrigt es sich, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Darum ist auch die SVP für Abschreiben.

Siro Imber (FDP) teilt mit, auch die FDP sei für Abschreiben: sie sei auch erfreut darüber, dass sich Erkenntnisse, die sie bereits bei der Überweisung des Postulats vorgebracht hat, mittlerweile durchgesetzt haben.

Sara Fritz (EVP) hält fest, ein Postulat verlange immer «Prüfen und Berichten». Sie ist enttäuscht von dem Widerwillen, der diesbezüglich aus der Antwort des Regierungsrates herauszulesen ist. Auch der Votantin ist klar, dass es gewisse Schwierigkeiten gäbe, zum jetzigen Zeitpunkt eine Simulation durchzuführen. Trotzdem hätte es die CVP/EVP-Fraktion es begrüsst, wenn eine einfache Simulation mit geringen Kosten durchgeführt worden wäre, um den Stimmberechtigten zumindest ein rudimentäres Bild davon zu geben, was ein fusionierter Kanton Basel heissen würde. Aus diesem Grund wird die CVP/EVP-Fraktion der Abschreibung des Postulats nicht zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kündigt für die Fraktion der Grünen Zustimmung zur Abschreibung an. Er bezieht sich auf die Gründe, die der Kommissionspräsident und seine Vorrednerinnen hierfür vorbrachten. Er hat eine gewisse Sympathie und auch Verständnis für die Worte von Sara Fritz. Aber er denkt, der Zeitpunkt für eine Simulation wird dann gegeben sein, wenn man sich wirklich auf diesen Weg begibt.

Felix Weber (BDP) teilt mit, auch die BDP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Simulation nichts bringen würde. Man hätte keinen Nutzen davon, nur Kosten und Unsicherheit. Ausserdem ist eine Simulation von verbindlichen Vorstellungen eines Verfassungsrates abhängig. Nach einer allfälligen Annahme der Fusionsinitiative macht es durchaus Sinn, eine solche

Simulation durchzuführen. Die BDP/glp-Fraktion schliesst sich dem Antrag der JSK an.

Siro Imber (FDP) bittet die CVP/EVP-Fraktion, genauer auszuführen, wie eine «einfache» Simulation aussehen sollte.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält einleitend der Ordnung halber fest, dass er selbst seinerzeit ebenfalls dem Postulat zugestimmt hatte.

Im Übrigen widerspricht er der Feststellung von Sara Fritz, der Regierungsrat habe seinen Bericht «widerwillig» verfasst. Es scheint hingegen ein gewisser Widerwillen auf Seiten der CVP/EVP-Fraktion vorhanden zu sein, das Argumentarium gegen eine Simulation zu akzeptieren. Als das Postulat eingereicht wurde, hatte man eine andere Situation als heute. Der Regierungsrat hat wiederholt festgehalten, dass er sich nicht grundsätzlich gegen eine Simulation stellt, aber er vertritt dezidiert den Standpunkt, dass erstens im Moment die Grundlagen für eine Simulation fehlen und zweitens auch der Zeitpunkt nicht stimmt. Wie Felix Weber zutreffend ausgeführt hat, müsste eine Simulation dann stattfinden, wenn in einer Volksabstimmung auf die Fusionsdebatte eingetreten werden wollte, um zu wissen, was es bringt und was es kostet. Aber dann hätte man auch gefestigte und legitimierte Grundlagen. Dass eine «einfache Simulation», wie von Sara Fritz in den Raum gestellt, auf große Akzeptanz stossen würde, glaubt er nicht. Wenn man jetzt eine saubere Simulation machen wollte, dann müsste man, mangels legitimer Annahmen und Grundlagen, extrem viele Varianten und Untervarianten simulieren, was nicht «einfach», sondern extrem aufwendig und extrem teuer wäre, ohne einen weiteren Nutzen zu bringen.

Die Regierung ist also nicht grundsätzlich gegen eine Simulation, wenn die Grundlagen dereinst vorliegen sollten und sich die Notwendigkeit ergibt. Aber jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 66:9 Stimmen, das Postulat 2010/016 als erledigt abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1818

34 2013/122

Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 6. Oktober 2013: Behindertensportkonzept

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) stellt das Geschäft vor und erläutert die Haltung der BKSK anhand des [Kommissionsberichts](#).

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion nehme zustimmend Kenntnis von der Vorlage und sei mit der Abschreibung des Postulats 2008/252 einverstanden.

Bei der gesellschaftlichen Integration spielt der Sport eine ganz wichtige Rolle für Menschen mit Behinderungen. Deshalb muss der Behindertensport wie der Breitensport oder der Leistungssport gleichwertig behandelt und gefördert werden. Für den Behindertensport müssen die gleichen Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten gelten. Beispielsweise müssen der Kanton oder die Gemeinden sich um den Behindertensport bzw. um die entsprechenden Organisationen kümmern, v.a. im infrastrukturellen Bereich. Behinderte sollen Zugang zu allen Sporteinrichtungen haben. Die dafür allenfalls noch fehlenden Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Auf Bundesebene erfolgt die finanzielle Unterstützung primär über das Bundesamt für Sozialversicherungen. Es ist wichtig, dass die kantonale Unterstützung wie bisher aus den Mitteln des Swisslos-Sportfonds geleistet wird.

Ayse Dedeoglu (SP) betont, für Menschen mit Behinderungen habe der Sport eine sehr grosse Bedeutung. Sportliche Betätigung fördert die Selbständigkeit, das Selbstwertgefühl, und auch der Umgang mit der Behinderung wird leichter. Menschen mit Behinderungen werden von den zuständigen Organisationen im Kanton gut betreut und gefördert. Grundsätzlich sind die Behindertensportorganisationen mit den vorhandenen Fördermassnahmen zufrieden, wenn auch in gewissen Bereichen – z.B. Sportinfrastruktur, Aus- und Weiterbildung von Trainern oder Behindertentransporte – Nachholbedarf besteht.

Es ist erfreulich, dass solche Defizite erkannt sind und dass die Förderangebote laufend überprüft und angepasst werden. Deshalb ist die SP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung des Postulats 2008/252.

Marco Born (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion das Behindertensportkonzept begrüsse, den Bericht zur Kenntnis nehme und sich einstimmig für Abschreibung des Postulats 2008/252 ausspreche.

Namens der CVP/EVP-Fraktion betont auch **Christine Gorrengourt** (CVP), wie ernst im Kanton der Behindertensport genommen werde. Auch mit der entsprechenden Planung wird sorgfältig umgegangen. Deshalb können der Bericht zur Kenntnis genommen und das Postulat 2008/252 abgeschrieben werden.

Michael Vollgraff (Grüne) schliesst sich dem Kommissionspräsidenten an und lobt die sehr gut erarbeitete Vorlage, die die gesellschaftliche Funktion des Behindertensports hervorstreicht.

Der Wermutstropfen ist, dass die Forderung nach regelmässiger finanzieller Unterstützung durch den Kanton nicht wirklich geprüft worden ist. Deshalb wird ein Teil der grünen Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats 2008/252 stimmen.

Hans Furer (glp) fasst die Haltung der BDP/glp-Fraktion in einem Wort zusammen: Ja.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, der parlamentarische Vorstoss habe nicht nur seiner Direktion und dem Sportamt, sondern auch den Direktbetroffenen und Beteiligten die Gelegenheit gegeben aufzuzeigen, welche Arbeit in diesem Bereich geleistet wird. Der Sport wird für Menschen mit Behinderungen durch drei Faktoren erst ermöglicht:

1. Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Aus der Überlegung heraus, Behinderte als völlig normale Menschen zu behandeln, werden diese Aktivitäten aus dem Swisslos-Sportfonds finanziert.
2. Beitrag des Bundesverbandes für Sozialversicherungen an die schweizerische Dachorganisation insieme. Dieser Beitrag ist seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden; insofern wäre es überlegenswert, ob allenfalls Bundesparlamentarier Vorstösse einreichen sollten.
3. Einsatz Angehöriger und freiwilliger Helfer/innen. Sie erbringen die grösste Leistung zum Ermöglichen von Veranstaltungen und von regelmässigen Sportaktivitäten für Behinderte.

Es wäre begrüssenswert, wenn auch die Mitglieder des Landrates – neben FCB-Spielen – gelegentlich Behindertensportanlässe besuchen könnten. Es wird sehr geschätzt, wenn mittels Präsenz Wertschätzung und Dank ausgedrückt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

://: Der Landrat nimmt das Behindertensportkonzept stillschweigend zur Kenntnis.

Ziffer 2

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2008/252 mit 71:2 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.23]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1819

35 2013/140

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2011/199 von Urs Berger Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelstufen (Sekundar I und II inkl. Gymnasien)

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) macht einleitende Ausführungen unter Verweis auf den [Kommissionsbericht](#).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend den Landratsbeschluss betreffend Bericht zum Postulat 2011/199.

Landratsbeschluss

betreffend Bericht zum Postulat 2011/199 von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelstufen (Sekundar I und II inkl. Gymnasien)

vom 20. Februar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht zum Postulat 2011/199 von Urs Berger betreffend Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelstufen (Sekundar I und II inkl. Gymnasien) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2011/199 wird als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1820

36 2013/205

Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Oktober 2013: Hängige Vorstösse im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ); Postulat 2004/245, Postulat 2005/144, Postulat 2005/146, Motion 2006/225, Postulat 2012/258

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) stellt die Haltung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, wie sie im [Kommissionbericht](#) festgehalten ist, vor.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an, setzt sich aber zusätzlich auch für die Abschreibung der Motion 2006/225 ein. Die SVP-Fraktion hat nicht etwa etwas gegen Sport – ganz im Gegenteil! –, sondern das Maturitätsanerkennungsreglement des Bundes lässt es schlicht nicht zu, dass die Sportnote Bestandteil des Maturitätszeugnisses ist. Daran ändert auch die Tatsache nicht, dass sich einzelne Kantone über diese Bundesvorschriften hinwegsetzen. Der Kanton Basel-Landschaft hält gesetzliche Vorgaben ein, und er sollte – auch nicht im Bildungsraum Nordwestschweiz – keine Sonderregelung einführen; diese wäre nach heutiger Rechtslage sicher gesetzeswidrig.

Christoph Hänggi (SP) staunt etwas, wenn er die Einreichungsdaten der ersten drei Postulate ansieht, feiern sie doch nächstens ihr Zehn-Jahre-Jubiläum: Es handelt sich bei diesen drei Postulaten um Ideen, die eingebracht wur-

den, bevor das Schweizer Stimmvolk sich mit überwältigendem Mehr für eine engere Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen den Kantonen ausgesprochen hat. Entsprechend unbestritten ist die Abschreibung.

Die Umsetzungsphase läuft, es geht vorwärts, und entsprechend nimmt die SP-Fraktion von der Laufbahnverordnung, die per 1. August 2014 in Kraft gesetzt wird, Kenntnis.

Zum Postulat von Christian Steiner: Das Verfahren mit Jahrespromotion und Standortgespräch gibt es schon seit Jahren, und es hat sich bewährt. In der Jahrespromotion werden die fachlichen Fähigkeiten der Schüler/innen festgehalten, im Standortgespräch wird auch auf ihre soziale Kompetenz eingegangen. «Prüfen und Berichten» ist erfüllt, daher soll das Postulat abgeschrieben werden.

Dasselbe gilt für das Postulat von Dieter Völlmin zur Wiedereinführung des Semesterzeugnisses. Das ist aber nicht sinnvoll, wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat: Der Wechsel von Zeugnis und Standortgespräch hat sich, sowohl bei den Eltern als auch bei der Lehrerschaft, bewährt.

Und auch zum Postulat von Florence Brenzikofer kann gesagt werden, dass das nun mit der Laufbahnverordnung per 1. August 2014 bestätigte Beurteilungssystem funktioniert. Die Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht beurteilt. In der ersten Klasse gibt es wenige Fächer, die für den Übertritt in die nächste Klasse zählen, und dann kontinuierlich mehr.

Die weiteren beiden Vorstösse sind etwas jüngeren Datums. Die SP-Fraktion ist – wie die Bildungskommission in ihrer Mehrheit – nicht einverstanden mit der Abschreibung der Motion von Martin Rüegg. Es handelt sich dabei nicht um ein Postulat, sondern um eine Motion, die vom Landrat überwiesen wurde und bereits einmal stehen gelassen wurde. Es ist zwar erfreulich, dass auf Stufe Sek. 1 im Niveau P Sport als Promotionsfach eingeführt wird. Weiterhin fehlt aber eine gemeinsame Haltung des Bildungsraums Nordwestschweiz zu diesem Thema, die in dieser Vorlage in Aussicht gestellt wird. Erst wenn diese gemeinsame Haltung feststeht und entsprechend behandelt wurde, sollte die Motion abgeschrieben werden. Die SP-Fraktion erwartet also eine Aktion, eine Antwort auf die Motion, und entsprechend beantragt sie die Aufnahme einer neuen Ziffer 2 in den Landratsbeschluss:

Die Motion 2006/225 wird nicht abgeschrieben. Der Regierungsrat legt dem Landrat dazu bis Ende 2014 eine Vorlage vor.

Mit der Abschreibung des jüngsten Postulats von Jürg Wiedemann ist die SP-Fraktion, ebenfalls kommissionskonform, einverstanden: Dass keine Repetition mehr stattfinden darf, ist eine einseitige Sicht. Es gibt nicht nur die Fälle der sinnlosen Repetition, sondern auch die Fälle von Schülerinnen und Schülern, denen die Repetition hilft, mit einem Jahr mehr das Niveau zu schaffen. Es wurde geprüft und berichtet, jetzt kann abgeschrieben werden.

Sven Inäbnit (FDP) meint, es gehe um einen ganzen Strauss von Postulaten, die sehr trefflich die Diskussionen unter Eltern und mit den Lehrpersonen reflektierten: Es gibt Strömungen, die eher die Sozialkompetenzen mit bewerten wollen, und andere, die auf rigidere Promotionskriterien setzen. Nun tritt aber per nächstes Schuljahr die Laufbahnverordnung in Kraft, in die etliche dieser Punkte eingeflossen sind: Zwar wurden nicht alle Forderungen 1:1 umgesetzt, aber zumindest diskutiert und aufgenommen.

Deshalb und weil die Vorstösse noch vor der Harmos-Abstimmung eingereicht worden sind, ist die FDP-Fraktion der Ansicht, die Postulate könnten abgeschrieben werden. Es gilt jetzt zu beobachten, wie sich die Laufbahnverordnung in den nächsten Jahren bewährt. Es wäre nicht zielführend, gleich jetzt wieder Änderungen bei den Promotionskriterien vorzunehmen.

Zur Motion 2006/225 meint die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion, der Vorstoss solle abgeschrieben werden. Denn die Einführung von Sport als Promotionsfach im Niveau P wurde inzwischen gewährt; das ist gerade im kopflastigen P-Zug sinnvoll, weil die Schüler so einen Anreiz haben, sich mit dem Sport einen gewissen Ausgleich zu verschaffen. Anders sieht es bei der Matura aus: Das Maturitätsanerkenntnisreglement des Bundes lässt keinen Spielraum zu, und deshalb wäre der Auftrag der Motion gar nicht umsetzbar: Der Regierungsrat hätte keine Handhabe, eine solche Bestimmung einzuführen. Vielmehr müsste auf gesamtschweizerischer Ebene die Erziehungsdirektorenkonferenz eine Änderung der Maturitätsanerkenntnisverordnung anregen. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, auch Motion 2006/225 abzuschreiben.

Für **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) ist deutlich geworden, dass die Postulate unbestrittenerweise abgeschrieben werden können. Aber über die Motion 2006/225 wurde auch in der CVP/EVP-Fraktion eingehend diskutiert. Es ist klar, dass der Landrat an der heutigen Situation nichts ändern kann: Der Bund regelt, dass Sport nicht als Promotionsfach bei der Matur eingeführt werden kann. Deshalb ist es wenig sinnvoll, die Motion einfach so im Raum stehen zu lassen. Daher schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion an, dem Regierungsrat einen konkreten Auftrag zu erteilen. Dann sollen die Diskussionen im Bildungsraum Nordwestschweiz aufgenommen werden, damit eine gemeinsame Haltung erarbeitet wird – oder eben auch nicht. Anschliessend kann dann wieder darüber diskutiert werden, ob die Motion abgeschrieben oder stehengelassen werden soll.

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt bekannt, dass die grüne Fraktion für Abschreiben aller Postulate sei; die Regierung hat den Auftrag «Prüfen und Berichten» erfüllt, wenn auch teilweise nicht im Sinne der Postulanten.

Die Motion 2006/225 möchte die Fraktionsmehrheit grundsätzlich abschreiben; die Minderheit vertritt folgende Meinung: Der Überweisung ist damals eine heftige Debatte vorausgegangen, und letztlich hat der Landrat eine Gesetzesvorlage verlangt. Eigentlich hätte man vom Regierungsrat erwarten dürfen, dass er diesen Auftrag erfüllt; darin hätte er auf die Bundesregelungen verweisen können. Dann hätte der Landrat entscheiden können. Im Unterschied zum Postulat, das die Regierung zum Prüfen und Berichten verpflichtet, darf man bei einer Motion erwarten, dass der Regierungsrat tatsächlich eine Gesetzesvorlage unterbreitet; selbstverständlich darf die Regierung darin die Gesetzesänderung zur Ablehnung empfehlen.

Martin Rüegg (SP) erinnert daran, dass er die Motion 2006/225 im Namen der Parlamentarischen Gruppe Sport eingereicht und dass der Landrat sich den Forderungen schon zweimal angeschlossen habe.

Die Idee der Motion ist, dass Sport im Semesterzeugnis promotionswirksam wird; selbstverständlich kann dies

aufgrund der jetzigen Bestimmungen nicht fürs Maturitätszeugnis nicht gelten. Das für die Abschreibung ins Feld geführte Argument, die Motion sei nicht MAR-kompatibel, ist schlicht nichtig. Acht Kantone haben Sport bereits als Promotionsfach eingeführt, sechs weitere diskutieren darüber. Es gibt auch andere Fächer, die bei den Semesternoten promotionswirksam sind, beispielsweise Wirtschaft und Recht, auch wenn dies dann im Maturitätszeugnis nicht zählt. Sport hat im Maturitätszeugnis bereits zählenden Charakter – als Ergänzungsfach, d.h. nur wenn von den Schülerinnen und Schülern gewählt; auch bei der Maturarbeit ist Sport eine von dreizehn zählenden Noten.

Es wäre zu begrüssen gewesen, wenn die Motion jetzt, zusammen mit der Stundentafel fürs vierjährige Gymnasium, umgesetzt worden wäre. Das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen.

Nicht nur die parlamentarische Gruppe Sport wünscht sich diese Änderung, sondern seit manchem Jahr auch viele Schülerinnen und Schüler und alle Gymnasiallehrerinnen und -lehrer: Ende 2012 hat die Gymnasiallehrerkonferenz in der Vernehmlassungsantwort zur Laufbahnverordnung geschrieben: «Sport sollte unbedingt auch auf der Sekundarstufe II promotionsrelevant sein.» Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass das «obligatorische Freifach» – alle müssen es besuchen – einfach nicht mehr zeitgemäss ist; es würde die Arbeit der Sportlehrerinnen und -lehrer sicherlich vereinfachen, wenn ihr Fach den gleichen Charakter hätte wie etwa Musik oder bildnerisches Gestalten.

Dass man jetzt wartet, ob der Bildungsraum Nordwestschweiz eine gemeinsame Haltung in dieser Frage einnimmt, kann man machen; aber man muss sich bewusst sein, dass es jetzt schon massive Unterschiede gibt: So hat z.B. Baselland als einziger Kanton – nicht nur in der Nordwestschweiz, sondern im ganzen Land – eine Wahlkursstufe. Das scheint offenbar kein Hindernis zu sein. Die Motion 2006/225 sollte nochmals stehen gelassen werden. Der Regierungsrat sitzt dieses Thema jetzt dann seit bald zehn Jahren aus; das ist ziemlich unanständig, zumal es sehr einfach wäre, in der Stundentafel ein Kreuzchen an einem anderen Ort zu setzen. Das würde nichts kosten, und die Welt würde deswegen nicht untergehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Christoph Hänggi (SP) beantragt die Aufnahme einer neuen Ziffer 2 in den Landratsbeschluss mit folgendem Wortlaut:

Die Motion 2006/225 wird nicht abgeschrieben. Der Regierungsrat legt dem Landrat dazu bis Ende 2014 eine Vorlage vor.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Christoph Hänggis mit 56:23 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53]

Landratsbeschluss

betreffend hängige Vorstösse im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ); Postulat 2004/245, Postulat 2005/144, Postulat 2005/146, Motion 2006/225, Postulat 2012/258

vom 20. Februar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2004/245, das Postulat 2005/144, das Postulat 2005/146 und das Postulat 2012/258 werden abgeschrieben.
2. Die Motion 2006/225 wird nicht abgeschrieben. Der Regierungsrat legt dem Landrat dazu bis Ende 2014 eine Vorlage vor.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

77 2014/079

Interpellation von Caroline Mall vom 20. Februar 2014: Rückstellungen der Gemeinden der BLPK

Mit Schreiben vom 26. März 2009 hat der damalige Finanz- und Kirchendirektionsvorsteher die Gemeinden über die Deckungslücken der BLPK informiert. In diesem Schreiben wurden die Gemeinden eingeladen, falls es die Gemeindefinanzen zulassen, Rückstellung vorzunehmen. In einem weiteren Schreiben vom 21. Dezember 2010 wurde über die Reform der BLPK informiert mit nochmaliger Empfehlung an die Gemeinden, Rückstellungen schrittweise zu bilden. Obwohl gemäss Gemeindefinanzordnung für die Gemeinden keine Verpflichtung besteht, für diese Deckungslücke Rückstellungen zu bilden, wäre es doch Pflicht aller Gemeinden gewesen, Rückstellungen, sofern dies die Gemeindefinanzen zulassen, zu bilden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beantwortet die Fragen, macht aber vorweg einige Vorbemerkungen:

Mit zwei – in der Interpellation erwähnten – Schreiben hat die Finanz- und Kirchendirektion alle Einwohnergemeinden bzw. Bürgergemeinden darauf hingewiesen, dass es eine Deckungslücke gäbe und dass diese ausfinanziert werden müsse. Weiter wurde klar betont, dass gemäss Gemeindefinanzordnung keine Verpflichtung bestehe, Rückstellungen zu machen. Dennoch wurde die Bildung von Rückstellungen empfohlen, beispielsweise in der Höhe eines Drittels der absehbaren Deckungslücke. Der Kanton selbst ist mit Rückstellungen von rund CHF 400 Mio. entsprechend vorgegangen.

Fragen 1, 2 und 3

Welche Gemeinden haben sich beim Kanton über die Deckungslücke der BLPK und die Empfehlung von Rückstellungen informiert?

Welche Gemeinden haben sich an die Empfehlung des Kantons gehalten und schrittweise Rückstellungen gebildet?

Wie hoch sind die getätigten Rückstellungen der Gemeinden?

Antwort

Es ist nicht bekannt, welche Gemeinde wann in welcher Form mit dem Kanton telefoniert hat. Es haben auf jeden Fall alle Gemeinden die gleichen Schreiben erhalten. Viele Gemeinden haben daraufhin beim Kanton nachgefragt, wie sie sich verhalten sollten.

Total bestanden per 31. Dezember 2012 BLPK-Forderungen für alle Gemeindeangestellten (ohne Besitzstand) von CHF 489,1 Mio. Im Verhältnis dazu betrug das Eigenkapital der Gemeinden ca. CHF 287,8 Mio. Rückstellungen für die PK wurden von 31 Gemeinden getätigt in der Höhe von insgesamt CHF 31,8 Mio. Rechnet man das Eigenkapital und die PK-Rückstellungen zusammen, kommt man auf zur Verfügung stehende CHF 319,6 Mio. Man sieht also: Den Gemeinden geht es grundsätzlich nicht so schlecht, wie es immer wieder einmal heisst. Es ist tatsächlich Kapital vorhanden, um eine Deckungslücke aus dem aktuellen Bestand zu finanzieren. Allerdings gilt das nicht für jede Gemeinde, weil es zwischen den Gemeinden beträchtliche Unterschiede gibt: 35 der 86 Gemeinden verfügen über genügend Eigenkapital, um die Deckungslücke auszufinanzieren. Per 31. Dezember 2012 hatten 31 Gemeinden Rückstellungen gebildet. 42 Gemeinden sind in der Lage, aus Eigenkapital und Rückstellungen die Deckungslücke zu bewältigen.

Frage 4

Wie erklärt sich der RR, dass grosse Gemeinden den empfohlenen Rückstellungen nicht nachgekommen sind, obwohl dies die Gemeindefinanzen zugelassen hätten?

Antwort

Diese Frage ist für den Finanzdirektor nicht einfach zu beantworten, ist es doch erst sieben Monate her, seit er selbst Präsident einer grossen Gemeinde war. Weshalb Allschwil damals die Rückstellungen nicht gebildet hat, möchte er lieber nicht beantworten. *[Gelächter]*

Caroline Mall (SVP) dankt für die Antworten und gibt folgende kurze Erklärung ab:

Einige wichtige Fragen sind nun, im Nachgang zur vorigen Debatte, beantwortet worden. Einigen wurden wohl die Augen geöffnet, und es steht fest, dass es um die Gemeindefinanzen doch nicht ganz so schlecht bestellt ist. Der Kanton hat nichts verschlafen; er ist aktiv auf die Gemeinden zugegangen. Diese Feststellung ist von zentraler Wichtigkeit für die bevorstehende Abstimmung. Die Gemeinden sind in die Pflicht zu nehmen, vor allem diejenigen, die Rückstellungen hätten bilden können, es aber nicht getan haben.

://: Damit ist die Interpellation 2014/079 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1821

Verabschiedung aus dem Landrat

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verabschiedet Guido Halbeisen aus dem Landrat:

Guido Halbeisen muss den Landrat nach nur gut zweieinhalb Jahren verlassen, weil er umzieht. Er zügelt zwar nur gerade über die Gemeindegrenze, aber dies ist eben auch zugleich eine Kantonsgrenze: Er zieht von Wahlen nach Breitenbach.

Guido Halbeisen ist seit 1. Juli 2011 Landrat in der SVP-Fraktion. Während dieser Zeit war er aktives Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission. Genau so aktiv – und sportlich – ist er auch in seiner Freizeit: Dazu habe ihn, wie man hört, seine sportliche Frau motiviert, insbesondere zum Joggen. Er fährt auch Ski, am liebsten schnell und auf der Bettmeralp. Auch mit seinem Engagement im FC Landrat hat Guido seine Fitness bewahrt – wenn nicht sogar gesteigert! – und zum Erfolg unserer Mannschaft beigetragen.

Schnell ist Guido nicht nur im Sport; er ist bekannt dafür, dass er sehr entschlossfreudig ist und sich rasch entscheidet. Er hat in seiner kurzen Zugehörigkeit zum Landrat doch acht Vorstösse eingereicht, die meisten aus seinem Spezialgebiet, der Energie, beispielsweise zu Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder Gaskombikraftwerken. Aber auch für die Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen hat er sich engagiert.

Guido Halbeisen gebührt – auch im Namen der Landratskolleginnen und -kollegen – herzlicher Dank für sein Mitwirken im Parlament. Alles Gute für die Zukunft im neuen Heim! Und übrigens: Der Kantonsrat Solothurn braucht auch gute Parlamentarier... *[Applaus]*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1822

[2014/078](#)

Postulat von Rolf Richterich vom 20. Februar 2014: Kantonsspital: Einsetzen einer Task-Force zum Strategie-Check

Nr. 1823

[2014/080](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 20. Februar 2014: Präsidien von regierungsrätlichen Kommissionen dürfen keine verwaltungsinterne Angelegenheit sein

Nr. 1824

[2014/081](#)

Motion von Philipp Schoch vom 20. Februar 2014: Fotovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen

Nr. 1825

[2014/082](#)

Postulat von Georges Thüring vom 20. Februar 2014:
Amtshaus Laufen weiterhin für den Kanton nutzen!

Nr. 1826

[2014/083](#)

Interpellation von Felix Keller vom 20. Februar 2014: Ba-
selbieter Sexualekundeunterricht quo vadis?

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

– *Schluss der Sitzung*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) wünscht allen Kolleg(inn)en viel Spass an der Muba, erinnert an die anschliessenden Sitzungen der Ratskonferenz und des Büros und schliesst die Landratssitzung um 12:10 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. März 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin: